

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Ralph Lenkert, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Einstellung der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika um ein neues SWIFT-Abkommen und Verzicht auf ein europäisches Abkommen über ein Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag

- begrüßt den Beschluss des Europäischen Parlaments (EP) vom 11. Februar 2010, mit dem das Parlament dem Interimsabkommen zu SWIFT seine Zustimmung verweigerte;
- kritisiert die bis heute praktizierte Geheimhaltung wichtiger Dokumente zu den Verhandlungen, darunter sogar der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 3. Juli 2009;
- fordert eine transparente und unabhängige Evaluation der bisherigen Ergebnisse der Datenübermittlung im Rahmen der SWIFT-Abkommen und Vereinbarungen und ihrer Bedeutung im Kampf gegen den Terrorismus. Die Einhaltung der außerhalb der Abkommen gegebenen Zusicherungen der US-Regierung zu Zweckbindung und Datenweitergabe müssen gesondert evaluiert werden;
- fordert in diesem Zusammenhang die Behandlung der Berichte der „renommierten europäischen Persönlichkeit“ über den bisherigen Datenaustausch im Rahmen der SWIFT-Vereinbarungen vom Dezember 2008 und Februar 2010 in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages;
- fordert die Bundesregierung auf, die „Empfehlung der Kommission an den Rat zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten an das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung“ vom 24. März 2010 abzulehnen. Stattdessen soll die Bundesregierung eine Verhandlungslinie für den Rat und für die Verhandlungen mit den USA entwickeln und vertreten, deren Ziel der Verzicht auf ein solches „Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus ist“ („Terrorist Finance Tracking Programme“ – TFTP) ist;
- fordert die Bundesregierung auf, in den Institutionen der EU für den Verzicht auf ein eigenes europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) nach dem Vorbild der bisherigen SWIFT-Abkommen

und Vereinbarungen einzutreten und alternative, rechtsstaatliche Maßnahmen konkret zu prüfen.

Berlin, den 4. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das ablehnende Votum des Europäischen Parlaments (EP) hat die Grundlage geschaffen, ein seit Ende 2001 bestehendes Programm zum Aufspüren der Finanzierung von Terrorismus gründlich zu analysieren und endlich aus der Welt zu schaffen.

Nur scheinbar kamen bis vor kurzer Zeit die Praktiken des Umgangs mit den Daten aus Finanztransaktionen ans Tageslicht und erst als die außerhalb jeglicher Abkommen auf eigene Faust von Seiten des US-Finanzministeriums im Geheimen vorgenommenen Datenabschöpfungen öffentlich wurden, wurden überhaupt Verhandlungen zwischen den USA und der EU aufgenommen.

Ausgangspunkt dabei war und blieb bis zuletzt immer die behauptete und nie belegte grundsätzliche Notwendigkeit eines solchen Instruments.

Die Bundesregierungen forderten öffentlich zwar datenschutzrechtliche Ausgestaltungen der Praxis, aber nutzten derweil die vom US-Finanzministerium und der US-Regierung gestreuten Informationen über angebliche Terrorfinanzströme.

Die zweifelhafte deutsche Position war immer, dass solche Verfahren nur datenschutzrechtlichen Mindeststandards genügen müssten, um auch in und für die Europäische Union nutzbar gemacht werden zu können.

Mit einer Erklärung, die die undemokratischen Wurzeln des Abkommens bloßgelegt hat, hat das Europäische Parlament am 11. Februar die Notbremse gezogen. Der Deutsche Bundestag kann jetzt – nach fast zehn Jahren und in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament – feststellen, dass die bisherigen Datenaustausche weder datenschutzkonform noch demokratisch vorgenommen wurden. Darüber hinaus wird der Nutzen für den Kampf gegen den Terrorismus zwar behauptet, aber keineswegs nachvollziehbar belegt. In voller Kenntnis der Behauptung, es entstünden Sicherheitslücken hat das EP das Abkommen abgelehnt, wie das Generalsekretariat des Rates in einem Antwortentwurf auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten des EP, Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE), selbst schreibt (Ratsdok. 7843/10 vom 22. April 2010).

Bevor jetzt, wie es der Kommission mit ihrer Empfehlung an den Rat offensichtlich vorschwebt, an datenschutzrechtlichen Regeln gefeilt und verhandelt oder gar zusätzlich ein eigenes europäisches „Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus“ aus der Taufe gehoben wird, muss die bisherige Praxis vollständig beendet und unabhängig ausgewertet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass sämtliche Informationen über Umfang, Inhalt und angeblich nur so erreichte Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus in den USA, in Europa und der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen zugänglich gemacht werden und alternative Maßnahmen konkret geprüft werden.